I425 Genossenschaftsrecht vereinfachen – Wirtschaftlicher Verein als "kleine Genossenschaft" ermöglichen

Antragsteller*in:	Birgit Beisheim
Thema:	NRW – Innovativer Wirtschaftsmotor

Details

Die Fördermöglichkeiten für kleine Unternehmen durch die Widerbelebung des Wirtschaftlichen Vereins als geeignete Rechtform erweitern. Wir müssen Gruppen von Bürgern besser unterstützen, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit Geschäfte eröffnen wollen, die z.B. der Unterhaltung eines Dorfladens zum Gegenstand haben. Die notwendigen Gründungs- und Aufsichtskriterien sollen sich am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Dadurch können wir einen Gründungsboom auslösen.

Begründung

Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist als Gedanke in der NRW-Landesverfassung verankert. Für eine Genehmigung wirtschaftlicher Vereine sind die Länder zuständig. In NRW ist das auf die Bezirksregierungen übertragen. Doch wird mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaftlichen Kooperativen, diese Gründungsform verwehrt.

Vorteil ist z.B., dass der administrative Aufwand und damit die Kosten für Buchführung und Verwaltung im Vergleich zu anderen Rechtsformen sehr viel günstiger ist. Die europäische Union fördert die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für Klein- und Mittelunternehmen. Der Wirtschaftliche Verein würde in NRW eine Lücke schließen.